

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

10.10.1916 (No. 278)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 278

Dienstag, den 10. Oktober 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher Nr. 955 und 954,
Postfachkonto Karlsruhe
Nr. 3515.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M. 17 P. — Anzeigengebühr: die 6 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Kontokorrentverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in dem unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verpasst, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Druckfaden und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zur irgendwelcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 29. September 1916 gnädigst geruht, den Rechnungsrat Karl Kratt beim Statistischen Landesamt zum Bureauvorsteher bei dieser Behörde zu ernennen.

Veränderungen im Gerichtsvollziehersdienst betr.
Gerichtsvollzieher Karl Lauer beim Amtsgericht Mannheim ist zum Amtsgericht Heidelberg versetzt worden.

Karlsruhe, den 5. Oktober 1916.
Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.

Der Ministerialdirektor:
Duffner. Stalter.

Bekanntmachung. (Vom 7. Oktober 1916.)

Höchstpreise für Obst betreffend.
Der Höchstpreis für Preiselbeeren, festgesetzt durch Bekanntmachung vom 20. Juni 1916, Staatsanzeiger vom 21. Juni 1916 Nr. 168, wird mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1916.
Großh. Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor:
Weingärtner. Pfisterer.

Verleihungen des Eisernen Kreuzes

I. Klasse:

dem Geheimen Rat Schmidt, Feldint. 14. A.-R.; dem Major Diekmann, Kom. der Mun.-Kol. und Trains, 14. A.-R.; dem Leutnant d. R. Konrad, dem Unteroffizier Schöne, 6. Komp., dem Unteroffizier d. R. Neff, 9. Komp., sämtlich Inf.-Regt. Nr. 40; dem Leutnant d. R. d. M.-R. 6. Div., dem Oberleutnant d. R. d. Regts. Offibel, dem Unteroffizier Wittmann, 12. Komp., sämtlich Leib-Gren.-Regt. Nr. 109; dem Sergeanten Rupp, 5. Komp., Gren.-Regt. Nr. 110; dem Bizefeldwebel Gommeringer, 6. Komp., Inf.-Regt. Nr. 114; dem Offizier-Stellvertreter Bizefeldwebel Dahms, 4. Komp., dem Leutnant d. R. d. Regts. Kiefer, dem Unteroffizier Wiedenholzer, M.G.R., sämtlich Inf.-Regt. 142; dem Hauptmann Pattenhausen, Feldart.-Regt. 30; dem Hauptmann d. R. II Holzgraef, Landw.-Feldart.-Batt. Nr. 14; dem Oberleutnant Friemel, Minenwerfer-Komp. 29; dem Leutnant d. R. d. J.-R. 76. Gefr., Feldst.-Abt. Nr. 20; dem Hauptmann Hebermann, Fernsp.-Abt. 14. A.-R.; dem Hauptmann im Generalstab v. Gopler, Generalkommando, 14. A.-R.

II. Klasse:

dem Feldmagazins-Inspektor Bedar, Bäckereiberev. der Feldb.-Kol. Nr. 2, 14. A.-R.; dem Gefreiten d. R. I Kettig, I. Inf.-Mun.-Kol., 14. A.-R.; dem Unteroffizier d. R. II Schech, 3. Art.-Mun.-Kol., 14. A.-R.; dem Unteroffizier d. R. II Wank, Fuhrparkkol. 1, 14. A.-R.; dem Oberpostkeller d. R. I Aude, Feldlaz. 10, 14. A.-R.; dem Feldlazarett-Inspektor-Stellvertreter Bant, Feldlaz. 12, 14. A.-R.; dem Gefreiten d. R. Kraftwagen-Führer Mehmer, Stab, 28. Inf.-Div.; dem Feldmagazins-Inspektor-Stellvertreter Seyder, Feldprov.-amt, 29. Inf.-Div.; dem Sergeanten Löffler, dem Gefreiten d. R. II Kraftwagen-Führer Conrad und dem Reserve-Kraftwagen-Führer Laut, sämtlich 29. Inf.-Div., Stab; dem Feldpostsekretären Gude und Walther, beide Feldpostexped. 29. Inf.-Div.; dem Ersatz-Reservisten Kemp, 11. Komp., dem Waffenmeister Unteroffizier Machnow, M.G.R., beide Inf.-Regt. Nr. 40; dem Ersatz-Reservisten Krankenträger Fiecher, dem Gefreiten Kriegsfreiwilligen Krankenträger Christen, beide 5. Komp., dem Sanitäts-Unteroffizier Berberich, 6. Komp., dem Grenadier Krankenträger Sint, 8. Komp., sämtlich Leib-Gren.-Regt. Nr. 109; dem Gefreiten d. R. Krankenträger Wittmann, 2. Komp., dem Gefreiten d. R. Krankenträger Winkler, 10. Komp., dem Regiments-Waffenmeister Wendler, Stab, dem Gefreiten Keck, 1. Komp., dem Gefreiten d. R. Klaus, dem Reservisten Krankenträger Reiser, beide 3. Komp., dem Gefreiten d. R. Krankenträger Schmidt, 11. Komp., dem Gefreiten d. R. Krankenträger Large, 12. Komp., sämtlich Gren.-Regt. Nr. 110; dem Gefreiten d. R. Pfeiffer, 7. Komp., dem Gefreiten d. R. Krankenträger Hartmann, 4. Komp., dem Landsturmmann Hüller, 6. Komp., dem Sanitäts-Gefreiten Wäpner, 10. Komp., dem Reservisten Krankenträger Dienger, 11. Komp., sämtlich Inf.-Regt. Nr. 111

dem Gefreiten Krankenträger Eckel, 5. Komp., Inf.-Regt. 112; dem Muskettier Krankenträger Köhlmüller, 7. Komp., Inf.-Regt. Nr. 142; dem Unteroffizier Neumaier, Stab I, dem Waffenmeister Remb, Stab II, dem Zahlmeister-Stellvertreter Seiffert, Stab II, dem Unteroffizier Luft, 6. Batt., sämtlich Feldart.-Regt. Nr. 14; dem Kanonier Bieber, 2. Batt., Feldart.-Regt. Nr. 30; dem Reservisten Barn, Stab I, dem Bizewachmeister Oberfahrendenmeister Wolf, 2. Batt., beide Feldart.-Regt. Nr. 50; dem Kanonier Kolb, 3. Batt., dem Gefreiten d. R. St. Matner, dem Gefreiten Kriegsfreiwilligen Beherle, beide 6. Batt., dem Wachtmeister Krake, L.R.A. I, dem Reservisten Schwarz, L.R.A. II, dem Sanitäts-Sergeanten Burtart, 3. Batt., sämtlich Feldart.-Regt. Nr. 30; dem Sergeanten d. R. Goppert, Mun.-Kol. der 7. Batt., Fußart.-Regt. Nr. 14; dem Sanitäts-Sergeanten d. R. Stein, 5. Komp., Pion.-Batt. Nr. 14; dem Bizefeldwebel Göhrndt, Scheinwerferzug, Pion.-Batt. Nr. 14; dem Trainunteroffizier Koch und dem Trainfahrer Joseph Müller, beide Minenwerfer-Komp. 28; dem Assistenten-Dr. Weisk, Pion.-Batt. Nr. 14; dem Bionier Herrmann, Div.-Brüden-Train 28; dem Unteroffizier d. R. Eber, Div.-Brüden-Train 29; dem Landsturmmann Kagur und dem Bionier Götzel, beide Minenwerfer-Komp. 29; dem Bizefeldwebel Saderer und dem Unteroffizier de Hoff, beide Scheinwerferzug 207; dem Unteroffizier Serger, dem Gefreiten Herina, den Telegraphisten Nagmann und Andre, dem Unteroffizier Warth, dem Unteroffizier d. R. I Meuter, sämtlich Fernsprech-Abt. 14. A.-R.; dem Unteroffizier Beh, Flieger-Abt. 20; dem Feldgendarmen Sergeanten Kurischat, Feldgend.-Trupp, 14. A.-R.; dem Unteroffizier d. R. Kiestler, dem Unteroffizier d. R. Batsch, dem Krankenträger d. R. Claudel, dem Unteroffizier d. R. Grub, dem Gefreiten d. R. Graf, dem Krankenträger d. R. Armbruster, dem Assistentenarzt d. R. Hermes, dem Unteroffizier d. R. Solner, dem Krankenträger Baier, dem Krankenträger d. R. Böhler und Beklung, sämtlich Sanitäts-Komp. 2; dem Train-Unteroffizier d. R. Kauf und dem Gefreiten d. R. Krankenträger Scherzinger, beide San.-Komp. 3; dem Leutnant d. R. d. Div.-Inf. I Jäpfer, Inf.-Regt. Nr. 40, dem Landwehmann Göltsch, dem Gefreiten Krick und Schneider, sämtlich 1. Komp., den Füllieren Matowski und Frenzel, beide 2. Komp., dem Unteroffizier Hauser, dem Unteroffizier d. R. Töpel, dem Füllier Gummert, sämtlich 3. Komp.; dem Unteroffizier Schulze, 4. Komp., dem Unteroffizier d. R. Müller, dem Gefreiten d. R. Hoff, dem Reservisten Drechsler und Karz, sämtlich 11. Komp., dem Gefreiten Lohisch, dem Kriegsfreiwilligen Moser, beide M.G.R., sämtlich Inf.-Regt. Nr. 40; dem Reservisten Schwenz, 9. Komp., dem Gefreiten Krause, 12. Komp., beide Gren.-Regt. Nr. 110; dem Muskettier Hoffmann, 4. Komp., dem Muskettier Kniechel, 5. Komp., dem Gefreiten d. R. II Kornisten Kienemann, 11. Komp., dem Gefreiten Gähmann, 7. Komp., dem Gefreiten Kappes, dem Muskettier Adolf Maier, beide 9. Komp., dem Bizefeldwebel d. R. Scharber, 10. Komp., sämtlich Inf.-Regt. Nr. 111; dem Gefreiten Kriegsfreiwilligen Stäglin, 5. Komp., dem Gefreiten Kriegsfreiwilligen Dengler, 7. Komp., dem Unteroffizier Ott, 8. Komp., dem Unteroffizier d. R. Krautträger, 10. Komp., dem Gefreiten Matzert, 11. Komp., dem Unteroffizier Stammer, M.G.R., sämtlich Inf.-Regt. Nr. 114; dem Unteroffizier Busse, Feld-M.G.R., 28. Inf.-Div.; den Schützen Gräßl und Dignas, beide Feld-M.G.R., 28. Inf.-Div.; dem Unteroffizier d. R. Rabutin und dem Schützen Schilke, beide Feld-M.G.R., 28. Inf.-Div.; dem Gefreiten d. R. Schuhmacher, dem Pionier Vertsch, beide 1. Komp., dem Gefreiten d. R. Bauer, 2. Komp., sämtlich Pion.-Batt. Nr. 14; dem Leutnant d. R. d. Regts. Dolland, dem Leutnant d. R. d. J.-R. 112 Diegand, dem Leutnant, J.-R. 112 Kays, sämtlich Inf.-Regt. Nr. 40; dem Unteroffizieren Klüber und Muhr, dem Reservisten Seidenreich, sämtlich 1. Komp., dem Füllier Feirer, dem Gefreiten d. R. Biffer, beide 2. Komp., dem Füllier Reith, 3. Komp., dem Bizefeldwebel d. R. Swoboda, dem Unteroffizier Stratmann, dem Unteroffizier d. R. Dumm, dem Gefreiten d. R. Fiederer, sämtlich 4. Komp.; dem Unteroffizieren Röhnte und Schuppe, dem Unteroffizier d. R. Reiter, dem Bizefeldwebel Ebert, dem Gefreiten d. R. Weber, dem Füllier Schewe, sämtlich 5. Komp., den Gefreiten Thuet, Kalber, Maurer, dem Gefreiten d. R. Adelmann, dem Füllier Beck, sämtlich 6. Komp.; dem Unteroffizieren Reich und Klumpe, dem Gefreiten Schmidt, sämtlich 7. Komp., dem Bizefeldwebel d. R. Pehl, dem Gefreiten Fügler und Bierig, dem Landsturmmann Maier, dem Reservisten Koch, sämtlich 8. Komp.; dem Unteroffizieren Megger, dem Unteroffizieren d. R. Greife und Jakob, den Gefreiten Hagenow und Hießer, dem Gefreiten Kriegsfreiwilligen Lang, den Füllieren Grell, Röhler, Behrenbach, Karwack, Friedrich-Reservist Ewa

dem Kriegsfreiwilligen Füllier Sattler, sämtlich 9. Komp.; dem Bizefeldwebel d. R. Wolter, dem Gefreiten d. R. Schmidt und Wolf, dem Gefreiten d. R. Barzilowski, dem Füllier Geiselmann, dem Füllieren Kriegsfreiwilligen Hartmann und Holzer, sämtlich 10. Komp.; dem Unteroffizier Bollmann, dem Gefreiten Oberle, dem Gefreiten d. R. Karl Kempf I, den Gefreiten Schaaf und Nabe, dem Gefreiten Kriegsfreiwilligen Kom, den Füllieren Kriegsfreiwilligen Binder und Frenzl, sämtlich 12. Komp., den Füllieren Algeier, Schmidt, Sint, dem Füllier Kriegsfreiwilligen Münch, sämtlich M.G.R., sämtlich Inf.-Regt. Nr. 40; dem Gefreiten d. R. Loges, 1. Komp., dem Unteroffizier Sonder, 2. Komp., dem Gefreiten Seibert, 10. Komp., dem Grenadier Brändlin, 3. Komp., dem Unteroffizier d. R. Köfinger, 7. Komp., dem Landwehmann Krause, 8. Komp., dem Gefreiten Krimmer und Franz Bürkle I, den Grenadiere Karl Müller VI und Gottlieb Knob II, den Grenadiere Kriegsfreiwilligen Behringer und Raupp, dem Grenadier Schwoer, dem Landsturmmann Emanuel Hummel I, sämtlich 9. Komp.; dem Unteroffizier d. R. Frey, dem Gefreiten d. R. Otto Schwall I, den Grenadiere Kistner und Ernst Eisele II, dem Landsturmmann Böse, sämtlich 12. Komp., dem Gefreiten d. R. Hoffmann, M.G.R., sämtlich Leib-Gren.-Regt. Nr. 109.

Gewinnauszug der 8. Preuss.-Süddeutschen (234. Königlich Preussischen) Klassenlotterie 4. Klasse 1. Ziehungstag 6. Oktober 1916

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II.
(Ohne Gewähr u. St.-u. f. S.) (Nachdruck verboten)
In der Vormittags-Ziehung wurden Gewinne über 192 M. gezogen: 2 Gewinne zu 15 000 M. 37896
4 Gewinne zu 10 000 M. 84594 115574
6 Gewinne zu 5000 M. 922 38007 194376
8 Gewinne zu 3000 M. 84925 139117 152801
156788
14 Gewinne zu 1000 M. 20849 49711 107748
118569 118809 145551 179849
24 Gewinne zu 500 M. 552 12807 14414 91491
95702 108597 109320 124043 183844 196173 197325
208478
52 Gewinne zu 400 M. 4686 10025 14464 22287
30896 35571 35592 44551 68028 75205 81975 111530
118891 132289 134852 140791 143443 151559 183613
176430 177105 177493 180753 187932 200463 205694
In der Nachmittags-Ziehung wurden Gewinne über 192 M. gezogen: 4 Gewinne zu 3000 M. 40955 152378
6 Gewinne zu 1000 M. 37978 63804 202413
22 Gewinne zu 500 M. 29298 34893 58148 63648
82693 112181 136914 144140 146394 186237 215688
74 Gewinne zu 400 M. 13108 15951 18138 20927
22102 22987 34809 38701 46788 57504 58390 80807
86172 67251 67580 74215 84469 92053 97596 102198
105538 112749 114350 125608 128509 131492 138147
142493 149282 149276 155499 157823 175278 212950
215387 219726 222692

Gewinnauszug der 8. Preuss.-Süddeutschen (234. Königlich Preussischen) Klassenlotterie 4. Klasse 2. Ziehungstag 7. Oktober 1916

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II.
(Ohne Gewähr u. St.-u. f. S.) (Nachdruck verboten)
In der Vormittags-Ziehung wurden Gewinne über 192 M. gezogen: 2 Gewinne zu 100 000 M. 54429
2 Gewinne zu 40 000 M. 34724
2 Gewinne zu 3000 M. 179698
18 Gewinne zu 1000 M. 6438 28555 64858 92284
100775 122975 133296 168018 183693
26 Gewinne zu 500 M. 80289 80685 103098 105604
106094 110595 116363 117980 138692 141817 176477
176786 220706
82 Gewinne zu 400 M. 8836 15569 18179 21909
25157 25282 31539 32364 32774 37259 39556 40971
47017 47055 59941 68158 70374 71302 72066 75271
78944 82387 86325 86912 90430 98465 115877
125968 127934 148323 154754 169097 175010 178008
177545 179104 189484 190512 195630 213114 220856
In der Nachmittags-Ziehung wurden Gewinne über 192 M. gezogen: 2 Gewinne zu 60 000 M. 88142
2 Gewinne zu 20 000 M. 207558
4 Gewinne zu 5000 M. 16282 123044
6 Gewinne zu 3000 M. 121649 126759 145751
12 Gewinne zu 1000 M. 11296 60927 114510
121831 216104 221018
28 Gewinne zu 500 M. 61477 61549 62246 62379
68110 76521 123038 128082 135196 146529 159305
200246 202649 226676
92 Gewinne zu 400 M. 2814 5820 5997 13448
17235 22464 39222 39540 40680 40952 52760 55743
61366 63980 68203 72187 78067 80283 85155 86159
87048 87599 100535 103656 118252 123601 182427
133996 137180 139024 158680 164692 165097 165924
166430 172982 186987 197342 202669 204123 208053
210501 214857 216536 225236 227100

Die Ziehung der 5. Klasse der 234. Klassenlotterie findet am 7. November bei 2. Ziehung 1916 statt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 9. Oktober.

* Vom Tage.

10,6 Milliarden ohne Feld- und Auslandszeichnungen hat die fünfte Kriegsleihe gebracht. Wiederum ein glänzendes Ergebnis, denn man muß bedenken, daß seit unserem letzten großen Finanzsieg weitere sechs Kriegsmomente ins Land gegangen sind, Kriegsmomente, die uns größere Lasten und Opfer auferlegt, die uns infolge der allgemeinen Teuerung auch sonst schwerer getroffen haben, als die vorausgegangene Kriegszeit. So erklärt es sich durchaus natürlich, daß das Ergebnis der fünften Kriegsleihe nicht ganz den Erfolg der vierten Kriegsleihe erreicht hat. Aber man muß auf das Ganze sehen, das finanziell bisher geleistet ist, und man wird dann finden, daß das Anleihergebnis von 1916 mit 21,3 Milliarden Mark über das Anleihergebnis von 1915 um rund 200 Millionen Mark noch hinausgeht. Damit ist ein Wahrzeichen unserer wirtschaftlichen Kraft aufgerichtet, das das deutsche Volk in seiner Gesamtheit ehrt und das die Welt vor den Augen der Siegerwelt ehrlich zeigt. Zugleich aber ist damit bewiesen, daß unsere Wirtschaft der unserer Feinde überlegen ist. Unter den zehn feindlichen Ländern, die uns gegenüberstehen, hat auch nicht ein einziges etwas Ähnliches wie die jetzige Anleihe aufzuweisen. Unsere Kriegsgeldwirtschaft ist von vornherein — gerade das muß beachtet werden — der Kriegsgeldwirtschaft der feindlichen Länder nicht überlegen gewesen, sie hat diese Überlegenheit, die zu Anfang des Krieges fehlte, erst im weiteren Verlauf des Krieges erlangt, dann freilich mit einem solchen Erfolge, daß sie auch für die weitere Dauer des Krieges gesichert erscheint. Entscheidend für die Gesundheit und Stärke der Geldwirtschaft im Kriege ist die Vermehrung des Notenumlaufes und das Verhältnis zwischen Gold und Papier. Gewiß hat auch Deutschland im Laufe der beiden Kriegsjahre seinen Notenumlauf wiederholt stark vermehren müssen, aber nicht entfernt in dem Maße wie etwa Frankreich und Rußland, von Italien ganz zu schweigen. Der Unterschied, der das zu Anfang des Krieges für uns ungünstige Verhältnis nunmehr bedingungslos zu unseren Gunsten gestaltet, dieses Verhältnis geradezu umgekehrt hat, wird auch denen, die den finanztechnischen Dingen ferner stehen, ohne weiteres deutlich, wenn man die Golddeckungsziffern zu Anfang des Krieges und zu Ende des zweiten Kriegsjahres einander gegenüberstellt. Anfang August 1914 waren durch Gold gedeckt die Noten der deutschen Reichsbank zu 43,1 v. H., die Noten der Bank von Frankreich zu 62 v. H., die Noten der russischen Staatsbank mit 98,2 v. H. Ende August 1916 waren durch Gold gedeckt die Noten der Reichsbank zu 34,7 v. H., die der Bank von Frankreich zu 35,8 v. H., die der russischen Staatsbank zu 22,3 v. H. In den Prozentziffern, die die eingetretene Verschlechterung kennzeichnen — 8,4 v. H. bei der Reichsbank, 36,2 v. H. bei der Bank von Frankreich, 76 v. H. bei der russischen Staatsbank — tritt der Umfang der Papiergeldwirtschaft, zu der sich Frankreich und Rußland genötigt gesehen haben, handgreiflich in Erscheinung.

Noch weit mehr als bei der Zeichnung auf die Kriegsleihe muß jetzt für den Ankauf goldener Gebrauchsgüter und Schmuckgegenstände die Lösung ins Land hinausgehen. Auf jeden einzelnen kommt es an! Eine befriedigende Wirkung der von der Reichsbank beschlossenen Maßnahme, die Wirkung, die wir brauchen, um der Reichsbank größere Bewegungsfreiheit bei der Notenausgabe zu verschaffen und unsere Zahlkraft dem Auslande gegenüber zu erhöhen, kann nur erreicht werden, wenn alle Bedenken und Widerstände, die aus irgendwelchen Gefühlssurufen oder sonstigen Rücksichten geltend gemacht werden könnten, entschlossen zurückgestellt werden, wenn jeder einzelne und wenn die Gesamtheit sich sagt, daß die Leistung unserer Reichsbank, der überall im Vaterlande größtes Vertrauen und unbegrenzter Dankbarkeit entgegengebracht wird, die Veräußerung des Goldschmucks nicht ohne triftige Gründe verlangt, wenn jeder einzelne und wenn die Gesamtheit im Sinne dieser verständnisvollen Einsicht handelt. Niemand glaube, daß es auf den vielleicht geringfügigen Goldwert, den er beizusteuern vermag, nicht ankomme. Wenn irgendwo, so heißt es ganz gewiß in diesem Falle: Viele Wenig machen ein Viel! Das große Werk kann nur gelingen, wenn jeder einzelne als Ehrenpflicht erachtet, in der Veräußerung goldener Schmuckstücke und Juwelen an die Reichsbank selbst mit gutem Beispiele voranzugehen und in seinem Bekanntenkreise für die nötige Aufklärung und Nachfolge Sorge zu tragen. Es kam sich nicht darum handeln, daß aus dem in Besitz der Reichsbank gelangenden Gold einige Tausend Millionen ausgehändigt werden können. Es müssen Hunderte von Millionen zusammenkommen, es muß gelingen, zum mindesten einen sehr erheblichen Teil des Goldbestandes, den das deutsche Volk in langen glücklichen Friedensjahren zu erwerben vermocht hat, in den Dienst der vaterländischen Sache zu stellen. Wenn so jeder das Seine tut, um dem Vaterlande zu helfen, dann werden hoffentlich auch diejenigen beschämt werden, die noch immer Goldmünzen zurückhalten, und sich endlich dazu verstehen, durch Ablieferung dieser Goldmünzen ihre Pflicht und Schuldigkeit dem Vaterlande gegenüber zu erfüllen.

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Erfolge der Donauflotte.

* Über die Tätigkeit der Donauflotte zu-

weisen dem 1. und 2. Admiralstab des 1. u. 2. Armeekommando amtlich mit:

Am 1. Oktober vormittags wurde bei Hajovo ein feindlicher Brückenschlag erkannt. Am Nachmittag liefen Patrouillenboote aus, gefolgt von einer Abteilung Monitore. Sie durchbrachen die feindlichen Feuerzonen bei Zimica und Giurgiu und nahmen die Brückenstelle unter Feuer. Am anderen Tage trafen weitere Monitore ein. Es gelang diesen trotz des rumänischen Sperrfeuers und treibender Minen und Torpedos, die Brücke durch Feuer und durch Treibminen unbrauchbar zu machen. Nachts über blieben die Patrouillenboote zunächst der Brückenstelle und verhinderten deren Wiederherstellung. Dienstag den 3. Oktober begann der Gegner, da er die Brücke für weitere Übergänge nicht benutzen konnte, mit dem Rückzuge. Die Flottilleneinheiten kreuzten ständig oberhalb der Übergangsstelle und brachten den Rumänen am rechten Ufer durch Rüssen- und Glatzfeuer schwere Verluste bei. In der Nacht auf den 5. Oktober erbeutete die Flottille im Hafen von Giurgiu vier Rapphahschlepper und drei Kohlenfleischer. Der Versuch rumänischer Monitore, zu Hilfe zu kommen, wurde durch Sperrfeuer deutscher Batterien unterhalb Elittra vereitelt. Der Oberbefehlshaber der Flottillengruppe, Generaladmiral von Madensen, sprach der tapferen Kriegserprobten f. u. l. Donauflotte seine besondere Anerkennung für ihre ausgezeichneten Dienste aus.

Dem „Berl. Lokalanzeiger“ wird aus Budapest berichtet: Der Sofioter Berichterstatter des „Nz Est“ meldet über die Vernichtung der rumänischen Expeditionsarmee mehrere Einzelheiten. Von Aufsicht und Lutran her angegriffen leisteten die Rumänen zuerst verzweifelt Widerstand und wurden darin von ihrer Artillerie vom anderen Ufer her unterstützt. Als sich aber herausstellte, daß der Widerstand vergeblich und Sipolopole schon in unsere Hand geraten sei, flüchtete ein Teil auf die Donau zu und versuchte mit Kähnen und durch Schwimmen zu entkommen. Diese Leute wurden durch die Kanonen unserer Monitore dezimiert. Die Donauwellen begruben hier, wie feinerzeit bei Lutran, unzählige rumänische Leichname. Der größere Teil der 16 Bataillone versuchte in östlicher Richtung zu entfliehen, wurde aber von der vorgebrungenen Besatzung von Lutran empfangen. Der gestrige äußerste Mutige Vormittag machte die Katastrophe, die über die Rumänen einbrach, vollständig. Die Zählung unserer Gefangenen ist leichter als die der Rumänen, die das Kampffeld bedeckten oder die Donau abwärts schwammen. — Die „Malkanska Postwa“ schreibt über die Vernichtung der rumänischen Armee: Das 15., 26., 30., 45., 73. und 10. rumänische Regiment sind vernichtet. Auch eine Schwadron des Kavallerieregiments von Nischior wurde aufgerieben.

* Über den mißglückten Donauübergang der Rumänen schreibt der militärische Mitarbeiter von „Svenska Dagbladet“: Die Entscheidung kann man nicht mit einem Schlag in die Luft herbeiführen und bei Hajovo taten die Rumänen einen solchen. Einem Feind gegenüber, der kein besseres Urteil zeigt, kann von Madensen sich ziemlich ruhig fühlen. Der Übergang über die Donau bei Hajovo hat wahrhaftig nicht dazu beigetragen, die durch die kurz vorhergehenden Ereignisse mit Schande bedeckte rumänische Seeerleitung wieder zu Ehren zu bringen.

* Das befreite Petrozsenj. Gegenüber der Behauptung der offiziellen rumänischen Berichte wird Lt. Frz. Bz. von kompetenter Stelle mitgeteilt, daß die Petrozsenjer Werke auch nach der zweiten Besetzung durch die Rumänen unbeschädigt geblieben sind. Nur an den Oberbauten und der maschinellen Einrichtung haben die flüchtenden Rumänen einigen Schaden angerichtet, es ist jedoch festgestellt worden, daß die Rumänen alle Vorbereitungen getroffen hätten, um die Bergwerke in die Luft zu sprengen. Nach dem Rückzug der Rumänen fand man an mehreren Stellen Sprengstoff; auch die vorbereiteten Zündschnüre wurden vorgefunden. Die erzwingende vorzeitige Flucht machte es den Rumänen unmöglich, ihren teuflischen Plan auszuführen. Die elektrischen Anlagen sind, ausgenommen eine kleine Leitung, die von einer Granate getroffen wurde, unberührt geblieben, dagegen haben die Rumänen mehrere Schachtelräume und die Kessel im Maschinenhaus gesprengt, auch wurden einzelne Maschinen beschädigt. Der an den Oberbauten angerichtete Schaden ist ziemlich bedeutend. Während der diesmaligen zweiten Invasion Petrozsenjs sind dort in Erinnerung der von den Rumänen beim ersten Mal verübten Grausamkeiten nur sehr wenige Bewohner in der Ortschaft zurückgeblieben; die meisten haben sich auf die Nachricht von dem Einbringen der Rumänen geflüchtet. Die Rumänen haben auch diesmal in vielen Wohnungen räuberisch gehaust.

Der Krieg und die Heimat.

Berlin, 7. Okt. Die Presse beschäftigt sich neuerdings mit einer „Denkschrift des Admiralstabes“ in Sachen des U-Bootkrieges. Die Angelegenheit ist im Haushaltsausschuss des Reichstags zur Sprache gekommen und dort klar gestellt worden. Im Februar d. J. überlieferte der Admiralstab dem Reichskanzler eine Arbeit „Die englische Wirtschaft und der U-Bootkrieg“ mit dem Vermerk „Geheim“ und „Darf nicht veröffentlicht werden“. Diese Arbeit hat im Verlauf des Jahres anknüpfenden Schriftwechsels der Verfasser der Denkschrift selbst in einer vom Admiralstab dem Reichskanzler überhandten Äußerung als „eine nicht vom Admiralstab ausgehende, sondern im Admiralstab bearbeitete rein wirtschaftliche Denkschrift“ bezeichnet. — Die Arbeit ist dann als „Die Denkschrift des Admiralstabes“ unter der Hand auszuweise in einer großen Anzahl von Exemplaren verbreitet worden, und zwar zusammen mit einer, vom Reichskanz-

ler eingeforderten, gleichfalls als „Geheim“ bezeichneten Äußerung des Staatssekretärs Dr. Besserich und der Gemaßherung des Verfassers der Denkschrift, jedoch ohne die hierauf wieder erfolgte Schlußäußerung des Staatssekretärs.

Berlin, 7. Okt. In der heutigen Sitzung des Bundesrates gelangten zur Annahme der Entwurf einer Verordnung über die Malz- und Gerstenkontingente der Bierbrauereien und den Malzhandel und den Entwurf einer Verordnung über die Lieferung von Heu für das Heer. (N.N.)

* Beschlagnahme sämtlicher Fische. Nach den bisherigen Bestimmungen waren die aus England eingeführten Salzheringe, Salzfische, Klippfische und Fischrogen an die Zentralfischereigesellschaft in Berlin zu liefern. Der Kreis dieser so zentralisierten Artikel wird durch eine Verordnung vom 30. September erheblich erweitert. In Zukunft werden alle Fische mit Ausnahme von frischen (lebenden und nichtlebenden) Fischen und alle Zubereitungen von Fischen der Zentralfischereigesellschaft anzumelden und ihr auf Verlangen zu liefern sein. Außer den bisher schon der Beschlagnahme unterworfenen Salzheringe, Salzfische, Klippfische und Fischrogen werden unter anderem noch folgende Fischarten beschlagnahmt: Seelachs, geräucherter und marinierte Fische, Krückerheringe, Kollmörse, Stockfische, Fischkonserven. Die Zentralfischereigesellschaft hatte bisher einzelne Heringsorten (ausgewählte oder vollständig entgrätete Heringe, Schneidheringe, leicht gefalzene Beislunge, leicht gefalzene kleine Fettheringe, schwedische Salzheringe verschiedener Bezeichnung) und einzelne Salzfischsorten nach Erstattung der vorgeschriebenen Anmeldung freigegeben. Solche Freigaben können zukünftig nicht mehr gewährt werden. Den Handelskammern sind genaue Vorschriften über die bei den Anmeldungen zu beobachtende Form und ferner einige vertrauliche Mitteilungen über die Gründe zugegangen, die für die Erweiterung der Zentralfischerung maßgebend waren. Zur Vermeidung von Härten wird die Zentralfischereigesellschaft diejenigen Mengen neu zentralisierter Artikel und der bisher freigegebenen Artikel, welche aus Käufen stammen, die bis zum Ablauf des 7. Oktober 1916 abgeschlossen sind, dann freigegeben, wenn ihr diese Käufe spätestens bis zum Ablauf des 11. Oktober 1916 unter Beifügung der Originalabrechnungspapiere angemeldet sind und wenn diese Mengen bis spätestens zum Ablauf des 18. Oktober eingeführt sind; sie behält sich jedoch in jedem Falle vor, die Freigabe von der Innehaltung bestimmter Verkaufspreise oder Verbietsgrenzen abhängig zu machen. (N.N.)

* Die Kartoffelversorgung. Das Kriegsernährungsamt teilt mit: Die Kartoffelzukunft in den Städten ist in letzter Zeit vielfach. Das liegt hauptsächlich in der ungewöhnlichen Verspätung der Ernte und der Herbstbestellung. Die Landwirtschaften mit einem starken Kartoffelbau können in normalen Jahren ab Ende September fast alle Arbeitskräfte zur Ernte verwenden. In diesem Oktober müssen sie mit verringerten Arbeitskräften die Herbstbestellung und die Grummeternte, die bei unangemessenem Wetter nur langsam fortschreiten, besorgen. Daneben wird, weil sämtliche Getreidevorräte aus der alten schlechten Ernte verbraucht sind, erheblich mehr Brot- und Futtergetreide schon jetzt an die Reichsstellen abgeliefert als sonst, damit bei diesen keine Stockung entsteht. Unter diesen Umständen muß die Kartoffelablieferung sich verzögern. Diese Stockung wird aber in Kürze beseitigt sein. Die hier und da ausgesprochene Ansicht, daß die Stockung in der Kartoffellieferung nicht nur auf jene wirtschaftlichen Gründe zurückzuführen ist, sondern daß die Landwirtschaften mit Verspätungen in der Hoffnung, es werde wegen der vielerorts recht schlechten Kartoffelernte der Preis von vier Mark erhöht werden, entsetzt jeder Grundlage. Bei dem vorjährigen, weit hinter dem Futterwert der Kartoffel zurückbleibenden Herbsthöchstspreis war die Hoffnung auf eine Erhöhung dieser Preise begründet. Der diesjährige Herbstpreis von vier Mark ist aber schon mit Rücksicht auf die wenig günstigen Ernteaussichten so hoch festgesetzt worden. Eine nachträgliche Erhöhung ist, wie sich jeder halbwegs einsichtige Landwirt sagen wird, völlig ausgeschlossen. Im Gegenteil würde die widerrechtliche Zurückhaltung nur die Entzignung zum Preise von 2,50 M. zur Folge haben.

* Zum Regierungsjubiläum des Königs von Württemberg. Wie die Blätter mitteilen, hat die evangelisch-theologische Fakultät Tübingen den König von Württemberg zu seinem 25jährigen Regierungsjubiläum zum Dr. der Theologie ehrenhalber ernannt. Ebenso hat die Technische Hochschule in Stuttgart dem König die akademische Würde eines Dr. ing. ehrenhalber verliehen. Der König hat aus Privatmitteln die Summe von 300 000 Mark in deutschen Kriegsanleihen je zur Hälfte an den württembergischen Landesauschuss der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen, sowie an den württembergischen Landesauschuss von Kriegsinvaliden-Fürsorge und zwar zur Verwendung für Landesfinder überliefert. Ferner sind aus Anlaß des Jubiläums verschiedene Dank- und Gnabenerlässe des Königs ergangen.

Die Neutralen.

Kopenhagen, 8. Okt. (Brev. Tel., zt.) Die aus Göteborg an Rigas Bureau einlaufende Meldung, daß Schweden die Handelsverbindung mit England seit Freitag zwei Uhr abgebrochen habe, wird hier eifrig kommentiert. Ein Privatkorrespondent von „Eststrabudet“ teilt mit, daß vorläufig Holz und andere Rohstoffe nach England angehalten wurden, es sei jedoch zu erwarten, daß auch der Fettwarenxport aufhören müsse. Der Grund liege in den neuen Kriegshandelsgeheimnissen Schwedens, das verbiete, neue von England verlangte Konnossemente mit Ursprungsbezeichnung auszufüllen. Auf Anraten offizieller Stellen stellen die Exporteure ihre Verladungen ein. („Frankf. Ztg.“)

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 9. Oktober.

** In ländlichen Kreisen herrscht vielfach die Ansicht, daß die von den Säugherkältern an die Ankäufer des Kommunalverbandes abgelieferten Eier zu unvernünftigen hohen Preisen in den Städten verkauft würden. Diese Auffassung ist irrig. Die in den Städten für 22 Bfg. verkauften Eier sind Auslands Eier, während die

Spannung zwischen dem höchsten Erzeugerpreis und dem höchsten Weiterverkaufspreis für inländische Eier einfließlich aller Unkosten 4 Pfg. nicht überschreiten darf. Nachdem nunmehr für die Zeit bis zum 31. Januar 1917 die Kommunalverbände eine Erhöhung des Erzeugerpreises für inländische Eier bis auf 22 Pfg. zulassen dürfen, wird der Verkaufspreis für die inländischen Eier in den Städten höchstens 26 Pfg. betragen. Daß beim Verkauf der ausländischen Eier ein höherer Preis verlangt werden muß, hat seine Ursache darin, daß der Zentralerkaufsgesellschaft die ausländischen Eier infolge der Schwierigkeiten bei der Einfuhr und der ungünstigen Baluta so teuer zu stehen kamen. Auf die ausländischen Eier kann aber unter den derzeitigen Verhältnissen nicht verzichtet werden. Es wäre gewiß ein unbilliges Verlangen, wenn der inländische Händlerhalter deswegen, weil die ausländischen Eier infolge der Schwierigkeiten bei der Einfuhr teurer zu stehen kommen, den gleichen Preis fordern wollte.

Mitteilung des Großh. Statistischen Landesamts.

Monatliche Durchschnittspreise von Hafer, Roggenstroh und Heu. Auf Grund des § 11 Satz 2 des Kriegserzeugnisgesetzes vom 13. Juni 1873 (RGBl. S. 129 u. f.) in Verbindung mit der Vollzugsverordnung vom 1. April 1876 (RGBl. S. 137 u. f.) in der für das Großherzogtum hergeleitenden Fassung, gelten für Kaufjutter (Foutage), das durch Anlauf beschafft werden mußte, die folgenden Vergütungssätze:

Maßgebende Hauptmarktorte	Für den Monat September:									
	Roggenstroh				Heu					
	Speyer	Speyerbach	Speyerbach	Speyerbach	alte Ernte	neue Ernte	alte Ernte	neue Ernte		
	100 Kilogramm in Mark									
Konstanz	—	—	—	—	—	7,10	8,65	—	—	
Heidelberg	5,10	—	—	—	—	—	8,25	9,50	—	
Zähr	—	—	—	—	—	—	6,88	—	—	
Karlsruhe	5,00	4,75	4,50	4,50	—	—	7,25	—	—	
Bruchsal	6,00	5,75	5,50	5,50	—	—	9,50	9,30	11,30	
Mannheim	—	—	4,20	4,20	—	—	—	7,50	8,50	
	—	—	—	—	15,00	18,00	—	—	11,00	15,00

Die Beisehung Prof. Czerny.

B.C. Heidelberg, 8. Okt. Im Krematorium fand am Samstag die Feuerbestattung der sterblichen Reste des Wirkl. Geh. Rats Professors Dr. Czerny statt. Erschienen waren hierzu außer den Bekannten und Verwandten die hiesigen Universitätsprofessoren, zahlreiche andere Gelehrte; das Großherzogliche Haus war durch den Vorstand des Geh. Kabinetts Freiherrn von Babo und Geh. Kabinettsrat von Helius, und den Großh. Landeskommis. Geh. Oberregierungsrat Dr. Clemm-Mannheim vertreten. Groß war die Zahl der Kranzniederlegungen, die sich an das Gebet und an die Worte des altkatholischen Pfarrers Seyfried angeschlossen. Der Prorektor der Universität, Geheimrat Bezold, sprach für die Ruperto Carola und für die Heidelberger Akademie der Wissenschaften, als Vertreter der medizinischen Fakultät widmete der Dean, Geheimrat A. Kossel, dem Verstorbenen herzliche Abschiedsworte, für die Stadt Heidelberg sprach erster Bürgermeister Wielandt, für die chirurgische Klinik Dr. Kost, für das Samariterhaus Professor Dr. Werner, für das radiologische Institut Geheimrat Lenard, für Czernys Schüler und Assistenten Professor G. B. Schmitt, außerdem ließen die Universitäten Freiburg, die Berliner Gesellschaft für Krebsforschung, der Badische Verein für Krebsforschung, der naturhistorisch-medizinische Verein Heidelberg und der Ausschuss der Studentenschaft Kränze niederlegen.

B.C. Mannheim, 8. Okt. Eine städtische Mittagsspeisung wird hier in der Weise durchgeführt, daß vorläufig ein Wirt und zwar der Inhaber der „Kaiseräle“ in der Schwefelgängerstadt (Seidenheimerstraße) einen Mittagstisch für etwa 200 Personen auf eigene Rechnung und Gefahr, jedoch mit Unterstützung und unter Aufsicht der Stadt veranstaltet. Der Preis für die in der Wirtschaft eingenommene Mahlzeit beträgt 80 Pf. für die über die Straße geholte 75 Pf., die städtische Aufsicht wird durch eine vom Stadtrat eingesetzte kleine Kommission ausgeübt. — Im Rathaus zu Rheinau wird am Dienstag eine Kriegsküche errichtet werden.

Aus der Residenz.

R. Konzert Maria Philipp. Einen ausserlesenen Genuß vermittelte dieser Tage die bekannte Altistin Maria Philipp aus Basel einer großen Zahl von Kunstfreunden durch ihren Niederabend im Museumsaal. Maria Philipp wird mit Recht zu den ersten Gesangsartistinnen unserer Zeit gezählt. Sie besitzt ein ausgezeichnetes, umfangreiches, in Höhe und Tiefe gleich ansprechendes und ergiebiges Stimmaterial, das eine außerordentlich sorgfältige technische Durchbildung erfahren hat. Eine reife Abgeklärtheit liegt über ihrem an Schönheit und Scharfheit der Tongebung vorbildlichen Gesang, dem gleichwohl nirgends Besetzung und Ausdruck fehlen. Charakteristisch für das glänzende Können der Künstlerin ist die völlige Gleichwertigkeit aller ihrer Darbietungen, gleichviel, welcher Stilgattung sie angehören. Sie ist eine jener seltenen Künstlerinnen, denen einfach alles „liegt“. Ob sie Schubert singt oder Hugo Wolf, ob Brahms oder Strauß oder Robert Kahn — stets erweckt ihr Vortrag den Eindruck des zutreffend und vollendet Gestalteten, dem ein starkes inneres Erleben zutrumpft. Der Begleiter der Sängerin, Musikdirektor Erich Gammacher aus Trier, erwies sich als fein-

empfindender Pianist, dessen technische Qualitäten auch in seiner Wiedergabe der Brahms'schen F-moll-Sonate op. 5 in wirkungsvoller Weise zutage traten.

* Todesfall. Im Alter von fast 80 Jahren ist die Oberin der Viktoria-Schule und des Viktoria-Pensionates, Fräulein Anna Schneemann, gestorben. Die Verewigte stammte aus Sondershausen und war, als die Besitzerin des Dornberg'schen Instituts im Frühjahr 1880 gestorben war, und Großherzogin Luise beschloss hatte, die Anstalt selbst zu übernehmen, um sie nicht eingehen zu lassen, zur Leitung des Instituts berufen worden, das den Namen Viktoria-Schule erhielt. Unter der Leitung von Fräulein Schneemann erlebte die Anstalt einen großen Aufschwung.

S. Landesversammlung des Bezirksausschusses Karlsruhe des Kriegsausschusses für Konsumanteninteressen. Im großen Rathsaussaal fand am Sonntag eine Landesversammlung statt, die von früh 10 Uhr bis Abends nach 6 Uhr mit einer kurzen Mittagspause tagte. Der Vormittag war vornehmlich durch Organisationsfragen in Anspruch genommen. Nachmittags fanden allgemeine Fragen ihre Erledigung, ferner wurde Wünsche der Vertreter der einzelnen Ortsausschüsse zur Kenntnis gebracht. Der Nachmittagsversammlung wohnten u. a. Geh. Oberregierungsrat Dr. Schneider vom Ministerium des Innern Amtmann Walli und Hauptmann Scheffmeier vom stellv. Generalkommando sowie Vertreter der Badischen Landwirtschaftskammer an.

Eine Anzahl wichtiger Fragen wurden in den Kreis der Erörterungen gezogen, so die Eier-, Butter-, Milch-, Zucker-, Kartoffel-, Obst- und Kohlenversorgung und manche wichtige Anregungen. Herr Geh. Oberregierungsrat Dr. Schneider ging auf die einzelnen Fragen stets näher ein, und aus seinen Ausführungen ging hervor, daß die Großh. Regierung alles tut, um die gleichmäßige Lebensmittelversorgung in die richtige Bahn zu leiten. Der Regierungsbereitsaber betonte aber auch, daß die Konsumanten selbst alles tun müßten, was den Anordnungen der Behörden entspricht. Nach 4 stündiger eingehender Aussprache wurde folgende Entscheidung einstimmig angenommen:

„Die am 8. Oktober 1916 im großen Rathsaal in Karlsruhe (Baden) zur Landesversammlung des Kriegsausschusses für Konsumanteninteressen, Bezirksausschuss Karlsruhe versammelten Verbrauchsvertreter erachten es im vaterländischen Interesse des Durchhaltens für dringend erforderlich, daß die notwendigen Einschränkungen in der Lebenshaltung von allen Schichten des Volkes in gleicher Weise getragen werden und daß jedem einzelnen die in bezug der Lebensmittelversorgung usw. ergangenen behördlichen Anordnungen genau befolgt und innegehalten werden. Aber Wesen und Abicht der ergangenen Verfügungen ist die Stadt- und Landbevölkerung in Wort und Schrift zu unterrichten. Gegen Überverteilungen müssen sich die Verbraucher durch Überwachung der Preise selbst schützen. Preisüberforderungen, Sucherfälle usw. müssen unmissverständlich zur Anzeige gebracht werden. Andererseits muß aber auch verlangt werden, daß die maßgebenden Behörden die erforderlichen Anordnungen durchgreifend und rechtzeitig treffen, Preisüberforderungen und Bewandlungen eingehend untersuchen und die Schuldigen mit strengen Strafen — Freiheitsstrafen — belegen. Eine gleichmäßige und gerechte Verteilung aller Vorräte und in Verbindung hiermit die allgemeine Einföhrung von Kundenlisten sind im Interesse der öffentlichen Sicherheit dringendes Erfordernis. Als Grundlage für die Preisbildung muß jeweils der Preis der letzten Friedensjahre zuzüglich eines Kriegszuschlags bis etwa 25 Proz. gelten. Anreizpreise sind nicht zu gestatten. Die Versorgung der Städte ist durch weitgehende Selbstwirtschaftung der hauptsächlichsten Nahrungsmittel (Milch, Vieh, Gemüse usw.) sicher zu stellen. Der Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft ist schon jetzt eingehend vorzubereiten.“

Ferner wurde folgender Antrag angenommen: „Der Kriegsausschuss wird beauftragt, die Großh. Regierung zu ersuchen, die Gewinne des Kohlenhändlers und des Großkohlenhandels angemessen herabzusetzen und für den Kohlenhandel, wie für die Kohleneinfuhrsgenossenschaften die Ankäufe und Verkäufe einheitlich zu bestimmen und zur Herbeiföhrung gleicher Maßregeln mit den Regierungen der Nachbarländer Bayern, Württemberg und Hessen in Verbindung zu treten.“

Hierauf wurde durch den Vorsitzenden die Landesversammlung mit Worten des Dankes für die Mitarbeit nach 6 Uhr geschlossen.

Neueste Drahtnachrichten.

R.L.A. Großes Hauptquartier, 9. Okt., vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz: Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.

Nähe der Küste, südlich von Jern, sowie auf der Artoisfront bei der Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht herrscht rege Feuer- und Patrouillentätigkeit.

Die gewaltige Sommerschlacht dauert an. Fast steigerten gestern unsere verbündeten Feinde noch ihre Anstrengungen. Um so empfindlicher ist für sie die schwere, verlustreiche Niederlage, die ihnen die heldenmütige Infanterie und die starke Artillerie der Armee des General von Below bereitet haben. Nicht das kleinste Grabenstück auf der 25 Kilometer breiten Schlachtfeldfront ist verloren. Mit besonderer Heftigkeit und in kurzer Folge stürmten die Engländer und Franzosen ohne Rücksicht auf ihre außerordentlichen Verluste zwischen Guendecourt und Vouzaves an. Die Truppen der Generale von Voehn und von Garnier haben sie jedesmal reflexlos zurückgeschlagen. Bei Le Sars nahmen wir bei der Säuberung eines Engländernestes 90 Mann gefangen und erbeuteten 7 Maschinengewehre.

Der Artilleriekampf erreichte auch nördlich der Ancre und in einzelnen Abschnitten südlich der Somme, so beiderseits Vermandovillers, größerer Heftigkeit.

Heeresgruppe Kronprinz. Umfangreiche deutsche Sprengungen in den Argonnen zerstörten die französischen Gräben in beträchtlicher Ausdehnung. Sölich der Maas trieb die beiderseitige Feuer teilweise merklich auf.

Die äufßerste Anspannung aller Kräfte verlangte auch von unseren Fliegern im Beobachtungsdienst der Artillerie und bei den hierfür erforderlichen Schutzflügen außerordentliche Leistungen. Die schwere Aufgabe der Beobachtungsfleger ist nur zu erfüllen, wenn ihnen die Kampfflieger den Feind fernhalten. Die hiernach auf

eine noch nie dagewesene Zahl gestiegenen Luftkämpfe waren für uns erfolglos. Wir verloren im September 20 Flugzeuge im Luftkampf, ein Flugzeug wird vermißt. Der französische und der englische Verlust beträgt im Luftkampf 97 durch Abschuß von der Erde 25 durch unfreiwillige Landung innerhalb unserer Linien 7

im ganzen 129 Flugzeuge.

Er verteilt sich etwa zu gleichen Teilen auf unseren und den feindlichen Bereich.

Ostlicher Kriegsschauplatz: Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Gegen einen Teil der kürzlich angegriffenen Front westlich von Luck wiederholten die Russen gestern ihre Angriffe. Sie haben an keiner Stelle Erfolg gehabt und wiederum größte Verluste erlitten. Auch hier eine blutige Niederlage unserer Feinde. Södbölich von Brzezany wurden russische Vortöche abgeschlagen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl:

In den Karpaten schieben wir durch überraschendes Vorbereiten an der Baba Ludowa unsere Stellungen vor und verteidigten den Geländegewinn in heftigem Kampfe.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen. Der Vormarsch in Ostsiebenbürgen wurde fortgesetzt. Die Rumänen sind in der Schlacht von Kronstadt geschlagen; vergebens griffen ihre vom Norden enttiefenden Verstärkungen in den Kampf nordöstlich von Kronstadt ein. Förzbar (Forzburg) wurde genommen. Der Gegner weicht auf der ganzen Linie.

Balkanriegsschauplatz: Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Deutsche Truppen, unterstützt durch österreichisch-ungarische Montiere, setzten sich durch Handreich in Besitz der Donauinsel nordwestlich von Eufitov, nahmen zwei Offiziere, 150 Mann gefangen und erbeuteten sechs Geschötte.

Mazedonische Front: Westlich der Bahn Monaitir-Morina wurden feindliche Angriffe abgeschlagen. Sölich der Bahn gelana es dem Gegner, auf dem linken Cerna-Üfer Fuß zu fassen. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Sofia, 9. Okt. Amtlicher Bericht von gestern. Mazedonische Front: Nach blutiger Niederlage, die 12 feindliche Bataillone am 6. Oktober an der Front der Dörfer Gradonica und Kenali erlitten hatten, erneuerte der Feind seine Vorrückungsversöuche nicht mehr. In diesem Abschnitt gab es gestern nur schwaches Artilleriefeuer. Die feindliche Infanterie versöchte neuerlich, die Cerna bei Novicar zu überschreiten, wurde jedoch zurückgeschlagen und erlitt beträchtliche Verluste.

Im Noglenicatal heftige Beisehung auf der ganzen Linie. Auf beiden Seiten des Warbar und am Fuöe der Belasica Planina Artilleriefeuer. An der Strumafont blieb die Lage unverändert. Wir zerprengten durch unser Artilleriefeuer mehrere Infanterie- und Kavallerieabteilungen, die im Begriffe waren, Erkundungen auszuföhren, und zwangen Panzerautomobile zur Rückkehr. An der Küste des Ägäisischen Meeres Ruhe.

Rumänische Front: Längs der Donau Ruhe. In der Dobrudscha war der Tag verhältnismäßig ruhig. Nach einer Reihe von vergeblichen Angriffen, die mehrere Tage dauerten, zog sich der Feind in seine früheren Stellungen zurück.

Infolge eines gelungenen Gegenangriffs, den wir nordöstlich des Dorfes Beshaul unternahmen, trieben wir die vor den feindlichen Linien zurückgebliebenen feindlichen Abteilungen zurück und fügten ihnen große Verluste zu. — An der Küste des Schwarzen Meeres Ruhe.

Berlin, 7. Okt. (Amtlich.) Deutsche Seeflugzeuge haben am 5. Oktober größere russische, stark bewaffnete Transportdampfer im Schwarzen Meer östlich Tuzla angegriffen und Treffer auf Deck der Dampfer erzielt. Andere deutsche Seeflugzeuge warfen erfolgreich Bomben auf feindliche Munitionsköonnen und Kavallerie in der nördlichen Dobrudscha ab.

Berlin, 9. Okt. Am Samstag abend fand im Anschluß an die Verhandlungen bei dem Reichskanzler eine Besprechung mit den Führern sämtlicher Parteien statt. Laut „Vöfischer Zeitung“ kam es zu einer lebhaften Debatte über die Ergebnisse der Verhandlungen im Haushaltsausschuss. Auch die Anträge wegen Einsetzung eines ständigen Reichstagsausschusses für auswärtige Angelegenheiten seien diskutiert worden.

Berlin, 9. Okt. Das Kriegsministerium weist im Armeeverordnungsblatt darauf hin, daß nach Paragraph 26 des Gesetzes betreffend Änderung der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 in gleicher Weise wie bei der Landwehr kriegsverwendungsfähige Mannschaften des Landsturms (erstes und zweites Aufgebot), die das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst besitzen und sich dienstlich und moralisch zur Ausbildung zum Offiziersaspiranten des Beurlaubtenstandes eignen, hierzu ausgebildet und ernannt werden können.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil: Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

Am 27. September fiel bei einem Sturmangriff an der Spitze seines Zuges

Lehramtspraktikant

Dr. Emil Müller

Leutnant d. R. im Leibgarde-Inf.-Reg. 115
Inhaber des Eisernen Kreuzes.

Er war ein Mensch voll edlen Strebens und großzügiger Lebensauffassung, ein warmherziger Führer der Jugend, ein hochbefähigter Mitarbeiter, ein tüchtiger Soldat, ein treuer Freund. Der Verlust trifft uns schwer. D.212

Eppingen, den 9. Oktober 1916.

Direktor und Lehrerschaft
der Großh. Realschule.

Statt besonderer Anzeige.

Heute früh entschlief in Heidelberg nach kurzer Krankheit unser geliebter Sohn, Vater und Bruder

Dr. Heinrich Gädeke.

Heidelberg, den 7. Oktober 1916.
Waldshut,

Sophie Gädeke geb. Meßling
Barbara Gädeke
Amtmann Dr. Waldemar Gädeke
Nora Gädeke geb. Krause.

Die Trauerfeier findet Dienstag, 10. Oktober, nachm. 8 Uhr, in der Heidelberger Friedhofskapelle statt. D.213

LUXEUM
LICHTSPIELE
168 Kaiserstraße 168

Erstaufführung!

Sein letzter Wille

Drama in 3 Abteilungen

Am Glück vorbei

Drama in 2 Abteilungen

133 Kaiserstraße 133

WELT-
KINO

Reform-Kleider- u.
Wäsche-Schränke

Alleinverkauf
dieser Ausführungsart!

Lazarus Bär Wwe.

Möbel- Zirkel 3 Ecke Wald-
magazin hornstrasse

Ganze Wohnungs-Einrichtungen
und einzelne Möbel

Bekanntmachung.

Der Staatsanzeiger und das amtliche Verkündigungsblatt veröffentlichen zwei Bekanntmachungen des Kgl. stellvertretenden Generalkommandos des XIV. Armeekorps vom 30. September 1916 Nr. M. 748/9. 16. KMA über den Aufschub der Zwangsvollstreckung für die in § 2, Klasse B, Ziffer 2 der Bekanntmachung Nr. M. 3231/10. 15. KMA bezeichneten Gegenstände aus Reinnadel. Auf diese Bekanntmachung, die auch bei dem Großh. Bezirksamt sowie den Bürgermeistern eingesehen werden kann, wird hiermit hingewiesen. L.96
Karlsruhe, den 6. Oktober 1916.
Großh. Bezirksamt.

vormittags 10 Uhr,
stattfindenden Eröffnungsver-
handlung bei uns einzurei-
chen. Zuschlagsfrist 2 Wochen.
Karlsruhe, 6. Okt. 1916.
Großh. Oberdirektion des
Wasser- und Straßenbaues.

Güterverkehr der badisch-schweiz. Ueber- gangsstationen mit der Schweiz.

Mit Gültigkeit vom 12.
Oktober 1916 wird die Station
Leysin-Grand Hotel in
den Ausnahmetarif Nr. 4
für Brot usw. einbezogen.
Näheres in unserm Tarifan-
zeiger. L.89
Karlsruhe, 7. Okt. 1916.
Großh. Generaldirektion der
Staatsbahnen.

gabe der Angebotsbehörde.
Angebote nach auswärts nur
gegen Boreinendung des
Briefportos. Angebote mit
Aufschrift verschlossen, post-
frei bis Donnerstag, 26. d.
Mts., 10 Uhr, vorm., bei uns
einzureichen. Zuschlagsfrist 6
Wochen. L.91.21
Karlsruhe, 6. Okt. 1916.
Hochbauamt der General-
direktion.

Gütertarif S. P. B. und Basel St. Johann- Baden.

Mit Gültigkeit vom 15.
Oktober 1916 wird in den
Ausnahmetarif 1 b für Holz
als Ziff. 5 neu aufgenommen:
„Bündelholz und Abfall-
späne von Holz.“ Ferner
werden die Ziff. 6 u. 7 Hä-
sel, Heu und Stroh) unter
Ausnahmetarif 2 neu gefaßt.
Näheres enthält unser Tarif-
anzeiger. L.90
Karlsruhe, 6. Okt. 1916.
Großh. Generaldirektion der
Staatsbahnen.



Mannborg-
Harmoniums
empfiehlt
der Alleinvertreter für
Karlsruhe u. Umgebung
Ludwig Schweisgut
Soflieferant
1 Erbprinzenstraße 1

Wendel-Teppene
Podest-
Nat-
FRIEDR. KOCH Schwab. Hall

Wendel-Teppene
Podest-
Nat-
FRIEDR. KOCH Schwab. Hall

Bekanntmachung.

Der Staatsanzeiger und das amtliche Verkündigungsblatt veröffentlichen zwei Bekanntmachungen des Kgl. stellvertretenden Generalkommandos des XIV. Armeekorps vom 1. Oktober 1916 Nr. M. II. 1700/9. 16. KMA und Nr. W. II. 1800/9. 16. KMA, enthaltend je einen Nachtrag zu den Bekanntmachungen über Beschlagnahme baumwollener Spinnstoffe und Garne (Spinn- und Weberbot) sowie Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinste. Auf diese Bekanntmachungen, die auch bei dem Großh. Bezirksamt sowie den Bürgermeistern eingesehen werden können, wird hiermit hingewiesen. L.95
Karlsruhe, den 6. Oktober 1916.
Großh. Bezirksamt.

wird nach Maßgabe der
Verordnung vom 3. Januar
1907 (Ges.- u. V.O.-Bl. III)
öffentlich vergeben. Bedingun-
gen und Bedarfsliste können
von unserer Kanzlei gegen
Einsendung von 20 Pf. bezogen
werden. L.94.21

Angebote nach 100 kg sind
verschlossen mit der Auf-
schrift „Maschinendraht-Biefe-
rung“ unter Beilage eines
Musters oder mit Angabe der
Bezugsquelle bis längstens zu
der am
Donnerstag, 26. Okt. d. J.,

Karlsruher Adreßbuch

1917

Änderungen, Berichtigungen und
Reklamen umgehend erbeten!

Redaktionschluß: 15. Oktober

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe
14 Karl-Friedrich-Straße 14